



Anhang des Senatsbeschlusses Nr. 1.757/6.02.2017

**Vorschrift betreffend die Beiträge (Gebühren) für Zulassung, Studium und Studienabschluss für das akademische Jahr 2017-2018**

1. Die vorliegende Vorschrift bestimmt die Höhe, die Fristen und die Zahlungsmöglichkeiten der Beiträge (Gebühren) für Zulassung, Studium und Studienabschluss, sowie die Art und Weise der Anwendung derer Ermäßigungen für alle Ebenen und Formen des Studiums, für rumänische und ihnen gleichgestellte Staatsbürger/innen, sowie für Ausländer/innen.
2. Die Studienbeiträge (Gebühren) für das Masterstudium werden zumindest die Höhe der Beiträge für das Bachelorstudium haben.
3. Die neu festgelegten Beiträge (Gebühren) für Zulassung, Studium und Studienabschluss, entsprechend dem akademischen Jahr 2017-2018 sind für die Studierenden des ersten Studienjahres (Bachelor-, Master- und Promotionsstudium), bzw. für die Studierenden, welche im akademischen Jahr 2017-2018 ihr Studium wieder aufnehmen oder den Beitrag für die Anmeldung zu den Abschlussprüfungen zu zahlen haben, anwendbar.
4. Die Studienbeiträge (Gebühren) werden von den Studierenden, rumänische Staatsbürger/innen, Bürger/innen anderer EU-Staaten, des EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft entweder gänzlich, oder in Raten entrichtet. Die Ratenzahlung erfolgt folgendermaßen:
  - a. Bis zur Bestätigung des Studienplatzes für die Studierenden des ersten Studienjahres, bzw. bis am 15. Oktober für die Studierenden der



- anderen Studienjahre, mindestens 25% des Jahresbeitrags;
- b. Bis am 5. Dezember, mindestens 50% des Jahresbeitrags;
  - c. Bis am 15. März, mindestens 75% des Jahresbeitrags;
  - d. Bis am 15. Mai, 100% des Jahresbeitrags.
5. Die Ermäßigungen, welche von den jeweiligen Fakultäten beschlossen werden, können nur den Studierenden, rumänischen Staatsbürger/innen oder ihnen gleichgestellten vergeben werden (Vollzeit- und Fernstudium, siehe Anhang Nr. 7), mit der Ausnahme der Fakultäten, welche spezielle Ermäßigungen für das Masterstudium anwenden (siehe Anhang Nr. 9). Die Anträge für diese Ermäßigungen werden bei den jeweiligen Fakultätssekretariate zwischen dem 5. und 15. Dezember eingereicht. Die Ermäßigung des Beitrags wird, je nach ihrem Umfang, in allen Fällen als eine Verminderung der letzten und vorletzten Rate, je nach dem Fall, angewandt.
6. Für das gänzliche Einzahlen des Studienbeitrags (der Studiengebühr) bis zu dem Zeitpunkt der Bestätigung des Studienplatzes können die Studierenden des ersten Studienjahres eine Ermäßigung von 10% erhalten. Diese Ermäßigung gilt auch für die Studierenden der anderen Studienjahre mit der Bedingung der vollen Einzahlung des Beitrags bis dem 15. Oktober für das Vollzeitstudium, bzw. 31. Oktober für das Teilzeit- oder Fernstudium.
7. Als Ausnahme von den Bestimmungen des §. 5. werden die Ermäßigungen für das zweite Studienprogramm auf demselben Niveau im Rahmen der BBU unter dem vorliegenden Paragraph geregelt.
- a. Die Studierenden der BBU an dem zweiten, parallel gefolgten Studienprogramm können Ermäßigungen zwischen 25-50% des Jahresbeitrags in Anspruch nehmen, aufgrund eines Beschlusses des



- Fakultätenrates. Dieselbe Ermäßigung gilt auch für die Absolvent/innen der BBU welche ein zweites Studienprogramm besuchen.
- b. Die Ermäßigung des Studienbeitrags kann von einem Studierenden nur bei einem einzigen Studienprogramm wahrgenommen werden. Falls der/die Studierende gleichzeitig zwei Studienprogramme besucht, und eines dieser ein Fern- oder Teilzeitstudium ist, gilt die Ermäßigung für das Studienprogramm mit Fern- oder Teilzeitstudium. In allen anderen Fällen gilt die Ermäßigung für das zweite Studienprogramm.
  - c. Die Unterlagen, welche die Eigenschaft als Studierende/r an einem anderen Studienprogramm an der BBU oder als Absolvent/in bescheinigen, werden zwecks Feststellung der Ermäßigungslage, zwischen dem 3.-15. Dezember, zusammen mit dem Antrag auf Ermäßigung, eingereicht. Diese werden unabdingbar die Erklärung des Studierenden auf eigene Verantwortung erhalten, dass er/sie gleichzeitig keine andere Ermäßigung im Rahmen eines anderen Studienprogramms der BBU empfängt.
  - d. Die Bescheinigung der Eigenschaft als Studierende/r an einem anderen Studienprogramm muss in der Zeitspanne 5.-15. Dezember ausgestellt werden und obligatorisch auch die Schuldenfreiheit gegenüber der BBU ausweisen.
8. Die Studierenden, welche infolge der Umverteilung einen subventionierten Studienplatz zugewiesen bekommen, werden die im Vorhinein, für das jeweilige Studienjahr einbezahlten Beitrag zurückerstattet bekommen.
  9. Die Fakultäten haben das Recht, auf Antrag folgende spezielle Ermäßigungen der Studienbeiträge (Gebühren), mit der vorausgehenden Genehmigung des Fakultätenrates zu bestimmen:



9.1. Für das Bachelor-Studium, Vollzeit-, Fern- und Masterstudium, Vollzeit- und Teilzeitstudium:

- a. Die 25%-Ermäßigung des Studienbeitrags für die Mitglieder derselben Familie (Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister), welche Studierende an der BBU an Bachelor- oder Masterprogrammen sind, mit der Bedingung, dass die ersten beiden Raten des Studienbeitrags bereits einbezahlt wurden;
- b. Die Befreiung von dem Studienbeitrag (100%-Ermäßigung) für Vollwaisen;
- c. Die Befreiung von dem Studienbeitrag (100%-Ermäßigung) für Master-Studierenden aus Waisen- und Pflegezentren;
- d. Die Ermäßigung von 50% für Studierenden mit einer gravierenden Behinderung, aufgrund der vorgelegten medizinischen Unterlagen.

10. Die Ermäßigungen erfolgen stufenweise und nicht kumulativ (siehe Erklärungsbeilage) und werden für jedes akademische Jahr festgelegt.

11. Die Fakultäten, mit der vorausgehenden prinzipiellen Genehmigung des Fakultätenrates, haben die Freiheit, den Angestellten der BBU aufgrund eines schriftlichen Antrags an die Fakultät, Ermäßigungen von höchstens 50% auf folgenden Beitragskategorien zu vergeben:

- a. Der Jahresbeitrag für das Bachelorstudium, maximal für die übliche Dauer des Studienprogramms welches der/die Angestellte besucht (3 oder 4 Jahre); in diesem Fall wird ein Beisatz zum Dienstvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere 3 oder 4 Jahre hinzugefügt (je nach der Dauer für welche die Ermäßigung gilt, siehe Anhang Nr. 9).
- b. Der Jahresbeitrag für das Masterstudium; in diesem Fall wird ein Beisatz zum Dienstvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere zwei Jahre hinzugefügt (siehe Anhang Nr. 9).
- c. Der jährliche Studienbeitrag für das Promotionsstudium, für höchstens drei



Jahre; in diesem Fall wird ein Beisatz zum Dienstvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere drei Jahre hinzugefügt, gezählt ab dem Datum der öffentlichen Defension der Dissertation (siehe Anhang Nr. 9). Von dieser Regelung ist der Beitrag für die öffentliche Defension ausgeschlossen.

Die Bestimmungen dieses Paragraphs gelten nicht für die Angestellten der BBU in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

12. Regelungen für andere Fälle:

12.1. **Der Rücktritt vom Studium** – Bachelor, Master, Postgraduate-Studium, psychopädagogische Programme (Stufe I und II des Pädagogikmoduls), Promotion – erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrags, genehmigt von der Leitung der Fakultät oder des Pädagogikdepartments, vor oder nach der Immatrikulation.

- a. Die Studierenden des ersten Studienjahres, zugelassen auf beitragspflichtige Plätze, werden ihren Studienvertrag bei der Bestätigung des Studienplatzes unterzeichnen. Falls auf dieses Studium aufgrund eines beim Sekretariat der Fakultät eingereichten Antrags in der Zeitspanne zwischen dem Unterschreiben des Vertrags und einen Tag vor dem Anfang des Studienjahres verzichtet wird, werden die einbezahlten Studienbeiträge voll zurückerstattet.
- b. Die Studierenden der anderen Studienjahre können im Fall eines Rücktritts vom Studium vor dem Beginn des akademischen Jahres die im Vorhinein bezahlten Beiträge, entsprechend der Zeitspanne zwischen dem Datum des Rückzugs bis zum Ende des jeweiligen akademischen Jahres voll zurückerstattet bekommen, gemäß des §. 4. Punkt c., und § 12.1. Punkt c.
- c. Nach dem Beginn des akademischen Jahres, nach der Immatrikulation, müssen die Studierenden, welche ein beitragspflichtiges Studienprogramm in allen Studienjahren besuchen, den Studienbeitrag je nach dem Moment



der Beantragung des Rücktrittes vom Studium und gemäß der Bestimmungen des §. 3. der vorliegenden Vorschrift zahlen:

- Wenn der Rücktritts Antrag im Intervall 1. Oktober-Ende des ersten Semesters eingereicht wurde, 50% des gesamten Studienbeitrags;
  - Wenn der Rücktritts Antrag während des zweiten Semesters eingereicht wurde, den gesamten Studienbeitrag;
  - Diese Bestimmungen sind eng mit den Regelungen betreffend die Organisierung der Studiengruppen und der Festlegung der didaktischen Normen und der Deckung der damit verbundenen Kosten verknüpft.
- d. Der zu zahlende Nettobeitrag zum Zeitpunkt des Rücktrittes wird als Differenz zwischen dem kumulierten zu zahlenden Nettobeitrag und die kumulativ am Anfang des Studienjahres bezahlten Beitrag berechnet, zu welchem noch andere, in den vorherigen Studienjahren nicht bezahlten Beiträge hinzukommen können.
- e. Die Rückerstattung eventueller gebliebenen Summen aus den Studienbeiträgen kann nur auf Antrag, nach dem erfolgten Rücktritt erfolgen.

12.2. **Reimmatrikulation** – Bachelor, Master, Psychopädagogische Programme (I. und II. Stufe des Pädagogikmoduls). Die Studierenden werden zusammen mit den Reimmatrikulationsbeitrag die eventuell zu zahlenden Beiträge der vorherigen Studienjahre an der BBU sowie die erste Rate des Studienbeitrags für das akademische Jahr in welchem die Reimmatrikulation erfolgt, eingezahlt.

12.3. **Studienunterbrechung** – Bachelor, Master, Psychopädagogische Programme (I. und II. Stufe des Pädagogikmoduls), Promotion. Die Studierenden sind verpflichtet, beim Wiederaufnehmen des Studiums, alle Bedingungen, entstanden durch die Änderung der Lehrpläne, einschließlich der Änderung der Beiträge, zu erfüllen. Die Studienbeiträge der Studierenden welche auf



beitragspflichtigen Studienplätze immatrikuliert wurden, wird folgendermaßen berechnet:

- a) Nach dem Beginn des akademischen Jahres, nach der Immatrikulation müssen die Studierenden, die beitragspflichtige Studienprogramme in allen Studienjahren besuchen, den Studienbeitrag je nach dem Zeitpunkt der Beantragung des Unterbrechens des Studiums und gemäß der Bestimmungen des §. 3. der vorliegenden Vorschriften folgendermaßen entrichten:
  - Falls der Antrag auf Unterbrechung des Studiums zwischen dem 1. Oktober und Ende des ersten Semesters eingereicht wurde, 50% des gesamten Studienbeitrags;
  - Falls der Antrag auf Unterbrechung des Studiums während des zweiten Semesters eingereicht wurde, den gesamten Studienbeitrag;
- b) Der zu zahlende Nettobeitrag zum Zeitpunkt des Rücktrittes wird als Differenz zwischen dem kumulierten zu zahlenden Nettobeitrag und die kumulativ am Anfang des Studienjahres bezahlten Beitrag berechnet, zu welchem noch andere, in den vorherigen Studienjahren nicht bezahlten Beiträge hinzukommen können.

12.4. **Der Transfer der Studierenden von anderen Universitäten auf beitragspflichtige Studienplätze.** Die transferierten Studierenden werden den, dem akademischen Jahr, in welchem sie transferiert wurden, entsprechenden Lehrplan befolgen. Sie werden den für dieses akademische Jahr festgelegten Studienbeitrag bezahlen.

12.5. Im Fall einer **Verschiebung von einem beitragspflichtigen auf einen subventionierten Studienplatz** während der Zulassung zum Bachelor-, Master- oder Promotionsstudium auf subventionierte Studienplätze oder infolge der



Vermehrung dieser Studienplätze haben die Bewerber/innen das Recht auf die gesamte oder teilweise Rückerstattung der eingezahlten gesamten oder einer Fraktion des Beitrags. Ein Studienplatz gilt für bestätigt wenn der Studierende im Vorhinein mindestens eine Rate des Studienbeitrags einzahlt und den Studienvertrag unterschreibt. Die Rückerstattung des Beitrags erfolgt auf der Grundlage eines beim Sekretariat der Fakultät eingereichten Antrags innerhalb der Verjährungsfrist von drei Jahren ab der Einzahlung des Beitrags.

12.6. Im Fall der **Verschiebung von den subventionierten auf beitragspflichtigen Studienplätze** der Studierenden der 2.-4. Studienjahre mit einem normalen Verlauf des Studiums, ohne Unterbrechungen, ist der ihrem Studienjahrgang entsprechende Beitrag zu zahlen.

12.7. Für alle Jahre der Immatrikulation werden die Doktorand/innen auf beitragspflichtigen Studienplätze, einschließlich derer die ihr Studium verlängern oder fortsetzen, den Beitrag für die Defension der Dissertation, entsprechend dem akademischen Jahr in welchem diese erfolgt, entrichten.

12.8. Die Doktorand/innen werden im Fall der Verlängerung des Studiums nur den der Monate der Verlängerung entsprechenden Beitrag zahlen, einschließlich den Monat in welchem die Defension der Dissertation stattfindet; der Monatsbeitrag entspricht 1/9 des festgelegten Jahresbeitrags.

13. Die Beiträge (Gebühren) für die Teilnahme an den Prüfungen, welche im Anhang Nr. 5 vorgesehen werden:

13.1. Der Beitrag (Gebühr) gilt für die Absolvent/innen der BBU bei einer neuen Anmeldung folgendermaßen:

- Im Fall eines Nichtbestehens infolge der Anmeldung für zwei aufeinanderfolgenden oder nur in einem dieser Prüfungszeiten (Juni, Februar);





- Falls die erste Anmeldung in einem längeren Intervall als drei Jahre ab dem Studienabschluss erfolgt.

13.2. Der Beitrag (Gebühr) welcher bei der Anmeldung gezahlt wurde verleiht das Recht für die Teilnahme an der Prüfung in zwei aufeinanderfolgenden Prüfungszeiten (Juni, Februar), in demselben akademischen Jahr.

Der der Abschlussprüfung entsprechende Beitrag gilt für beide vorgesehenen Prüfungen.

14. Für die Absolvent/innen anderer Universitäten als die BBU können sich **die Kosten der Organisierung der Abschlussprüfungen, die Bachelor-Abschlussprüfung bzw. die Defension der entsprechenden Arbeit** zwischen der im Anhang Nr. 5 angegebenen Summe und das Doppelte dieser befinden.

15. Für die beitragspflichtigen Studierenden der BBU, Bürger/innen von Staaten **außerhalb der EU, EWR und CH** wird die Höhe der Studienbeiträge in Valuta, entsprechend dem akademischen Jahr 2017-2018 gemäß dem Anhang Nr. 4 berechnet. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

15.1. Für die Bearbeitung der Zulassungs-Bewerbungsunterlagen ist ein Beitrag von 50 Euro für alle Ebenen und Formen des Studiums fällig.

15.2. Für die Vollzeit-Studierenden (Bachelor-, Master- und Promotionsstudium):

- a. Die Beiträge (Gebühren) werden für die gesamte Dauer des Studienjahres entrichtet:
  - 9 Monate für die Studienjahre für welche der Lehrplan kein Praktikum vorsehen oder in welchen dieses während des gesamten Semesters und nicht als ein gesonderter Abschnitt stattfindet.
  - 10 Monate für die Studienjahre, für welche die Lehrpläne ein



Praktikum als einen gesonderten Abschnitt des Studiums im Vergleich zu den Lehrveranstaltungen vorsehen.

- b. Die Beiträge (Gebühren) können in ihrem vollen Umfang bis am 15. Oktober bezahlt werden, ohne dass eine Ermäßigung gelten würde, oder in Raten, gemäß des §. 4. der vorliegenden Vorschrift.
- c. Die Beiträge (Gebühren) aus dem Anhang Nr. 4 inkludieren nicht die Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

15.3. Für die universitären Bachelor-, Master- und Promotionsprogramme mit Teilzeitstudium sowie andere Studienprogramme gemäß des Anhangs Nr. 4, organisiert im Rahmen des Gesetzes für jedes Studienjahr, werden die Beiträge (Gebühren) im Vorhinein für 3 Monate in einer dem Vollzeitstudium entsprechenden Höhe, gemäß dem Anhang Nr. 4, entrichtet.

Die auf dieser Weise festgelegten Beiträge (Gebühren) werden gänzlich, vor der ersten Prüfungszeit einbezahlt.

15.4. Für die Verteidigung der Abschlussarbeit, Masterarbeit, Dissertation während des akademischen Jahres 2017/2018 ist die Höhe der Beiträge (Gebühren) im Anhang Nr. 6 angegeben.

- a) Alle anderen Personalkosten werden von den Kandidat/innen gedeckt (einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Transport).

16. Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Vorschrift tritt der Senatsbeschluss der BBU Klausenburg Nr. 3.004/16.02.2015, sowie seine entsprechenden Anhänge außer Kraft.

17. Die Anhänge Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sind Bestandteil der vorliegenden Vorschrift.

18. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, den Dekanaten und der Leitung



UNIVERSITATEA BABES-BOLYAI  
BABES-BOLYAI TUDOMÁNYEGYETEM  
BABES-BOLYAI UNIVERSITAT  
TRADITIO ET EXCELLENTIA

## REKTORAT

Str. M. Kogălniceanu nr. 1  
Cluj-Napoca, RO-400084

Tel.: 0264-40.53.00  
Fax: 0264-59.19.06

rector@ubbcluj.ro  
www.ubbcluj.ro

des Departments für Fernstudium Standardmodelle der Studienverträge im Einklang mit den Bestimmungen der vorliegenden Vorschrift zur Verfügung zu stellen.

19. Für ein verspätetes Einzahlen der in dieser Vorschrift festgelegten Beiträge wird eine Zusatzzahlung von 0,04% für jeden Tag der Verspätung, von dem Datum der Fälligkeit der Zahlung bis zu dem der effektiven Einzahlung erhoben.



**Erklärungsnotiz zum §. 9 der vorliegenden Vorschrift:**

**Beispiel 1:**

Studierender, Bachelor-Zyklus an der Fakultät X, erste Fachrichtung A (II. Studienjahr), zweite Fachrichtung B (I. Studienjahr), zahlt den Studienbeitrag für die zweite Fachrichtung im Voraus und im vollen Umfang (bis 15. Oktober 2017).

**Jahresbeitrag** entsprechend dem Fachrichtung B: **2.500 Lei** (Anhang Nr. 3)

**Ermäßigung für die zweite Fachrichtung: 50%** (Anhang Nr. 7)

**Ermäßigung für die im Voraus erfolgte und volle Zahlung: 10%** (§. 5. der vorliegenden Vorschrift)

Der Beitrag für die Fachrichtung B =  $(1 - 0,10) \times (1 - 0,50) \times 2.500 = 0,90 \times 0,50 \times 2.500 = 1.125 \text{ Lei}$

**Beispiel 2:**

Studierender, Bachelorstudium, Absolvent der BBU, besucht eine zweite Fachrichtung an der Fakultät Y (I. Studienjahr), zahlt den Studienbeitrag an der zweiten Fachrichtung im Voraus und im vollen Umfang (bis 15. Oktober 2017).

**Jahresbeitrag** für die jeweilige Fachrichtung: **2.400 Lei** (Siehe Anhang Nr. 3)

**Ermäßigung für Absolvent/innen der BBU: 25%** (Siehe Anhang Nr. 7)

**Ermäßigung für die im Voraus erfolgte und volle Zahlung: 10%** (§. 5. der vorliegenden Vorschrift)

**Der zu zahlende Beitrag** =  $(1 - 0,10) \times (1 - 0,25) \times 2.400 = 0,90 \times 0,75 \times 2.400 = 1.620 \text{ Lei}$ .

Die vorliegende Vorschrift wurde durch den Senatsbeschluss Nr. 1.757/6.02.2017 genehmigt und gilt für das akademische Jahr 2017-2018.



**Bearbeitungsgebühr der Zulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU<sup>1</sup>, EWR<sup>2</sup> și CH<sup>3</sup>.  
 Studienjahr 2017 / 2018**

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studien- forts. (Lei)	Master (Lei)		Pro- motion (Lei) VS, TS	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		VS	TS		
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen Kein Beitrag für den Wettbewerb	30	-	-	30	-	30	30
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	30
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	50	-	50	50	50	50	50
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	50	50	50	50	50	50	50
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	30	30	-	30	30	30	30
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und - Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	50	50	50
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	30	30	-	30	30	30	30
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Psychologie Erziehungswissenschaften	50	50	-	50	50	50	50
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	Politikwissenschaften – Rum., Ung., Engl.	30	30	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung - Rumänisch	30	30	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> EU: Europäische Union

<sup>2</sup> EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

<sup>3</sup> CH: Helvetische Konföderation



Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studienforts. (Lei)	Master (Lei)		Pro-motion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		VS	TS	VS, TS	
		Öffentliche Verwaltung, Außenstellen Bistritz, Sathmar, Sfântu-Gheorghe	30	30	-	-	-	-	-
		Kommunikation und Public Relations – Rum., Ung., De.	30	30	-	-	-	30	-
		Jurnalismus – Rum., Ung., De., Engl.	30	30	-	-	-	30	-
		Werbung - Englisch	30	-	-	-	-	30	-
		Öffentliche Gesundheitsdienste und -Politiken (Public Health) Englisch	30	-	-	-	-	-	-
		Leadership im Öffentlichen Bereich (Engl.)	30	-	-	-	-	-	-
		Digitale Medien (Rum.)	30	-	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung - Rumänisch	-	-	-	30	30	-	-
		Öffentliche Verwaltung - Englisch	-	-	-	30	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung - Ungarisch	-	-	-	30	-	-	-
		Management der öffentlichen- und Nonprofiteinrichtungen -	-	-	-	30	-	-	-



Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studienforts. (Lei)	Master (Lei)		Pro-motion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		VS	TS	VS, TS	
		Englisch							
		Projektmanagement und – Evaluation im Bereich der Öffentlichen Verwaltung	-	-	-	30	-	-	-
		Wissenschaft, Technologie und Innovation in der Öffentlichen Verwaltung/Science, Technology and innovation in public governance	-	-	-	30	-	-	-
		Konfliktenanalyse und – Management/Conflict analysis and management	-	-	-	30	-	-	-
		Management der politischen Organisationen	-	-	-	30	-	-	-
		Forschungsplanung und Datenanalyse in den Sozialwissenschaften - Englisch	-	-	-	30	-	-	-
		Internationale Entwicklung - Englisch	-	-	-	30	-	-	-
		Politische Kommunikation	-	-	-	30	-	-	-
		Globale Studien	-	-	-	30	-	-	-



Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studienforts. (Lei)	Master (Lei)		Pro-motion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		VS	TS	VS, TS	
		Forteschriftene Kommunikationstechniken	-	-	-	30	-	-	-
		Angewandte Medienstudien (Ung.)	-	-	-	30	-	-	-
		Werbung und Public Relations – Dt., Engl.	-	-	-	30	-	-	-
		Public Relations und Werbung – Engl.	-	-	-	30	-	-	-
		Werbung	-	-	-	30	30	-	-
		Public Relations	-	-	-	30	30	-	-
		Medienproduktion	-	-	-	30	-	-	-
		Medienkommunikation – Engl.	-	-	-	30	-	-	-
		Medienmanagement	-	-	-	30	30	-	-
		Masterstudium im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens/Master of Public Health – Engl.	-	-	-	30	-	-	-
		Humanressourcen-Management im Öffentlichen Bereich	-	-	-	30	-	-	-
		Promotionsschule: Verwaltung und Öffentliche	-	-	-	-	-	30	-





Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studienforts. (Lei)	Master (Lei)		Pro-motion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		VS	TS	VS, TS	
		Politiken							
		Promotionschule: Kommunikation, PR und Werbung	-	-	-	-	-	30	-
		Promotionschule: Politik- und Kommunikationswissenschaften	-	-	-	-	-	30	-
10.	Philologische Fakultät	Alle Fachrichtungen	30	30	-	30	-	30	30
11.	Fakultät für Theater und Fernsehkunst	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	30	30	-	30	-	30	-
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	50	50	-
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen	30	30	-	30	-	50	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	-	50	50
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	Alle Fachrichtungen	30	30	-	30	30	30	30
17.	Fakultät für Business	Geschäftsverwaltung – Rum., Bachelor, Vollzeit/Fernst.	30	30	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Bachelor,	30	-	-	-	-	-	-



Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studienforts. (Lei)	Master (Lei)		Pro-motion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		VS	TS	VS, TS	
		Vollzeitst.							
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Rumänisch, Bachelor, Vollzeit/Fernstudium	30	30	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Außenstelle Bistritz, Rum., Vollzeitst.	30	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Master, Vollzeit/Fernstudium	-	-	-	30	30	-	-
		Hotelleriemanagement, Rumänisch, Master, Vollzeit/Fernst.	-	-	-	30	30	-	-
		Verwaltung des internationalen Geschäftswesens, Englisch, Master, Vollzeitstudium	-	-	-	30	-	-	-
		Verwaltung des Internationalen Geschäftswesens im Gastgewerbe und Tourismus (Master, Engl., VS)	-	-	-	30	-	-	-
18.	Fakultät für orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	-



Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studienforts. (Lei)	Master (Lei)		Pro-motion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		VS	TS	VS, TS	
19.	Fakultät für griechisch-katholische Theologie, Department Klausenburg (Alle Fachrichtungen)	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	-	30
	Fakultät für griechisch-katholische Theologie, Department Oradea	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	-	30
	Fakultät für griechisch-katholische Theologie, Department Blaj	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	-	30
20.	Fakultät für römisch-katholische Theologie	Didaktische römisch-katholische Theologie	30	-	-	-	-	-	-
		Römisch-katholische Theologie - Sozialarbeit	30	-	-	-	-	-	-
		Religionsstudien	30	-	-	-	-	-	-
		Römisch-katholische Pastoraltheologie	30	-	-	-	-	-	-
		Pastorales Counseling	-	-	-	30	-	-	-
		Angewandte römisch-katholische Pastoraltheologie	-	-	-	30	-	-	-
		Promotion im Bereich Theologie	-	-	-	-	-	30	-
21.	Fakultät für reformierte Theologie	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	



**Anmeldungsbeitrag für die Zulassung für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU<sup>1</sup>, EWR<sup>2</sup> und CH<sup>3</sup>.  
 Studienjahr 2017 / 2018**

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studienfortsetzung (Lei)	Masterstudium (Lei)		Pro-motion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		FS	TS	VS	
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen Kein Beitrag für die Zulassungsprobe	170	-	-	120	-	270	120
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	70	50
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen Eine Zahlung für alle mögliche Optionen	Alle Fachrichtungen	50	-	50	50	50	50	-
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	70	70	70	70	70	70	70
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	120	120	-	120	120	120	120
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und -Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	90	-	-	90	90	120	90
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	100	100	-	100	100	270	70

<sup>1</sup> EU: Europäische Union

<sup>2</sup> EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

<sup>3</sup> CH: Helvetische Konföderation



8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Psychologie, Erziehungswissenschaften	150	150	-	150	150	150	150
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	Politikwissenschaften: rum., ung., engl. Studienrichtungen	170	170	-	-	-	270	-
		Öffentliche Verwaltung – rum. und ung. Studienrichtung	170	170	-	-	-	270	-
		Öffentliche Verwaltung, Außenstellen Bistritz, Sathmar, Sfântu-Gheorghe, nur bei Anmeldung an der Außenstelle	30	30	-	-	-	-	-
		Kommunikation und Öffentliche Beziehungen: rum., ung., dt. Studienrichtungen	170	170	-	-	-	-	-
		Journalismus – rum., ung., dt., engl. Studienrichtungen	170	170	-	-	-	-	-
		Werbung – rum. Studienrichtung	170	-	-	-	-	-	-
		Dienstleistungen und Politiken des öffentlichen Gesundheitswesens (Public Health) – engl. Studienrichtung	170	-	-	-	-	-	-
		Leadership im Öffentlichen Bereich (Engl.)	170	-	-	-	-	-	-
		Digitale Medien (Rum.)	170	-	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung – (Rum.)	-	-	-	170	170	-	-
		Öffentliche Verwaltung – (Engl.)	-	-	-	170	-	-	-



	Öffentliche Verwaltung – (Ung.)	-	-	-	170	-	-	-
	Management der öffentlichen und Nonprofit-Einrichtungen, engl. Studienrichtung	-	-	-	170	-	-	-
	Projektmanagement und – Evaluation im Bereich der öffentlichen Verwaltung	-	-	-	170	-	-	-
	Wissenschaft, Technologie und Innovation in der öffentlichen Verwaltung/Science, Technology and Innovation in public governance	-	-	-	170	-	-	-
	Konfliktenalyse und – Management/Conflict Analysis and Management	-	-	-	170	-	-	-
	Management der politischen Organisationen	-	-	-	170	-	-	-
	Forschungsplanung und Datenanalyse in Sozialwissenschaften – engl. Studienr.	-	-	-	170	-	-	-
	Internationale Entwicklung – engl. Studienrichtung	-	-	-	170	-	-	-
	Politische Kommunikation	-	-	-	170	-	-	-
	Globale Studien	-	-	-	170	-	-	-



		Fortgeschrittene Kommunikationstechniken	-	-	-	170	-	-	-
		Angewandte Medienstudien (Ung.)	-	-	-	170	-	-	-
		Werbung und Public Relations – dt., engl. Studienrichtung	-	-	-	170	-	-	-
		Werbung und Public Relations – Engl.	-	-	-	170	-	-	-
		Werbung	-	-	-	170	170	-	-
		Public Relations	-	-	-	170	170	-	-
		Medienproduktion	-	-	-	170	-	-	-
		Medienkommunikation – engl. Studienrichtung	-	-	-	170	-	-	-
		Medienmanagement	-	-	-	170	170	-	-
		Master im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens/Master of Public Health – Engl.	-	-	-	170	-	-	-
		Humanressourcen-Management im Öffentlichen Bereich	-	-	-	170	-	-	-
		Promotionsschule: Verwaltung und Öffentliche Politiken	-	-	-	-	-	270	-
		Promotionsschule: Kommunikation, PR und	-	-	-	-	-	270	-



		Werbung							
		Promotionsschule: Politik- und Kommunikationswissenschaften	-	-	-	-	-	270	-
10	Fakultät für Philologie	Alle Fachrichtungen	180	-	-	150	-	270	150
11.	Fakultät für Theater und Fernsekunst	Darstellende Künste - Schauspielkunst	150 Etappe I / 70	-	-	-	-	-	-
		Darstellende Künste-Regie	Etappe II	-	-	-	-	-	-
		Theatrologie	130	-	-	-	-	-	-
		Kinematografie, Fotografie, Media	180 Etappe I / 70 Etappe II	-	-	-	-	-	-
		Filmologie	130	-	-	-	-	-	-
		Theater, Film und Multimedia Schauspielkunst und Regie	-	-	-	150	-	-	-
		Zeitgenössisches Theater (Schauspielkunst und Theatrologie - Ungarisch)	-	-	-	150	-	-	-
		Dokumentarfilmproduktion (Engl.)	-	-	-	150	-	-	-
		Kurzfilmgestaltung (Ung.)	-	-	-	150	-	-	-
		Promotionsschule im Theaterwesen und Film	-	-	-	-	150	-	
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	220	220	-	220	-	220	-





13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen	150	150	-	150	150	250	-
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen	170	170	-	170	-	300	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	150	150	-	150	-	270	150
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	Alle Fachrichtungen	100	100	-	100	100	300	100
17.	Fakultät für Business	Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	120	120	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, PS	120	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	120	120	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Englisch, Bachelor, VS	120	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Außenstelle Bistritz, Rumänisch, VS	120	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Master, VS, TS	-	-	-	120	120	-	-
		Hotelleriemangement, Rumänisch, Master, VS, TS	-	-	-	120	120	-	-
		Verwaltung des internationalen Geschäftswesens, Englisch, Master, VS	-	-	-	120	-	-	-
		Verwaltung des internationalen Geschäftswesens im Gastgewerbe und Tourismus	-	-	-	120	-	-	-



		(Engl., Master, VS)							
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	70	-	-	100	-	270	-
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Klausenburg (Alle Fachrichtungen)	- 1 Fachrichtung	50	-	-	50	-	-	50
		- 2 Fachrichtungen	60	-	-	60	-	-	-
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Oradea	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	-	50
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Blaj	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	-	50
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Didaktische römisch-katholische Theologie	70	-	-	-	-	-	-
		Römisch-katholische Theologie - Sozialarbeit	70	-	-	-	-	-	-
		Religionsstudien	70	-	-	-	-	-	-
		Römisch-katholische Pastoraltheologie	70	-	-	-	-	-	-
		Pastorales Counseling	-	-	-	70	-	-	-
		Angewandte römisch-katholische Pastoraltheologie	-	-	-	70	-	-	-
		Promotion im Bereich Theologie	-	-	-	-	-	270	-
21.	Fakultät für Reformierte Theologie	a) Alle Fachrichtungen	70	-	-	70	-	270	-
		b) Im Fall einer Option für mehrere Fachrichtungen	80	-	-	-	-	-	-



**Die Studienbeiträge für das Studienjahr 2017/2018, für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU<sup>1</sup>, EWR<sup>2</sup> și CH<sup>3</sup>.**

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)	
			VS	TS		VS	FS <sup>4</sup>	TS	VS und FS <sup>4</sup>		
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	Mathematik	2.500	-	-	2.500	-	-	5.500	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen	
		Informatische Mathematik	3.000	-	-	-	-	-	-		
		Informatik	3.600	-	-	3.600	-	-	6.000		5.000
		Gymnasiale Mathematik mittels IBL-Methoden, Rum. und Ung.	-	-	-	-	-	-	-		500
		Mathematikunterricht mittels IBL-Methoden, Rum. und Ung.	-	-	-	-	-	-	-		500
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	2.000	-	-	2.000	-	-	4.000	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen	

1 EU: Europäische Union  
 2 EWR: Europäischer Wirtschaftsraum  
 3 CH: Helvetische Konföderation





Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)	
			VS	TS		VS	FS <sup>4</sup>	TS	VS und FS <sup>4</sup>		
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Psychologie	2.800	2.800	-	-	-	-	6.500	-	
		Spezielle Psychopädagogik	2.600	2.600	-	-	-	-	-	-	
		Pädagogik	2.300	2.300	-	-	-	-	-	-	
		Vor- und Grundschulpädagogik	2.500	2.500	-	-	-	-	-	-	
		<b>Fachbereich Psychologie</b>									
		Psychologie der Humanressourcen und organisationelles Gesundheitswesen	-	-	-	3.000	-	-	-	-	-
		Klinische Psychologie, psychologisches Counseling und Psychotherapie	-	-	-	3.200	-	-	-	-	-
		Psychologisches Counseling, Intervention und humane Entwicklung	-	-	-	3.000	-	-	-	-	-
		Psychologie des öffentlichen und klinischen Gesundheitswesens	-	-	-	3.000	-	-	-	-	-
		Forensische Psychologie	-	-	-	3.000	-	-	-	-	-
		Psychologische Techniken für Verhaltenskontrolle und Entwicklung des humanen	-	-	-	3.200	-	-	-	-	-



Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)	
			VS	TS		VS	FS <sup>4</sup>	TS	VS und FS <sup>4</sup>		
		Potentials									
		Psychologisches Counseling und Intervention (Ung.)	-	-	-	3.000	-	-	-	-	
		Genetik-Beratung	-	-	-	3.200	-	-	-	-	
		<b>Fachbereich Erziehungs-wissenschaften</b>									
		Schulisches Counseling und psychopädagogische Assistenz	-	-	-	2.600	2.600	-	-	-	
		Politische Bildung	-	-	-	2.600	-	-	-	-	
		Bildungsdesign	-	-	-	2.600	-	-	-	-	
		Sprachtherapie und Audiologie in der Bildung	-	-	-	2.800	-	-	-	-	
		Psychopädagogisches Management, Counseling und Assistenz in den inklusiven Einrichtungen	-	-	-	2.800	-	-	-	-	
		Kurrikulummanagement	-	-	-	2.000	-	-	-	-	
		Didaktik der deutschen Sprache und Literatur, deutsche Kultur und Zivilisation in Mittel- und Südosteuropa (Dt.)	-	-	-	2.400	-	-	-	-	









Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)	
			VS	TS		VS	FS <sup>4</sup>	TS	VS und FS <sup>4</sup>		
	drei Jahre im Arbeitsverhältnis ***Für Angestellte oder Doktorand/innen der BBU von derselben Fakultät kann der Professorenrat eine Minderung von 50% bestimmen, mit dem Abschließen eines Vertrags für den Verbleib für weitere drei Jahre im Arbeitsverhältnis	Bereich (Engl.)									
		Digitale Medien (Rum.)	3.000	-	-	-	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung – Rum.	-	-	-	2.800	-	2.600	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung – Engl.	-	-	-	2.800	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung – Ung.	-	-	-	2.800	-	-	-	-	-
		Management der öffentlichen- und Nonprofiteinrichtungen – Engl.	-	-	-	2.800	-	-	-	-	-
		Projektmanagement und – Evaluation im Bereich der Öffentlichen Verwaltung	-	-	-	2.800	-	-	-	-	-
		Wissenschaft, Technologie und Innovation in der Öffentliche Verwaltung/ Science, Technology and Innovation in public governance	-	-	-	2.800	-	-	-	-	-
		Krisen- und Konfliktanalyse und -Management/Conflict analysis and management	-	-	-	3.500	-	-	-	-	-



Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS <sup>4</sup>	TS	VS und FS <sup>4</sup>	
		Management der politischen Organisationen	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Forschungsplanung und Datenanalyse in den Sozialwissenschaften – Engl.	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Internationale Entwicklung – Engl.	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Politische Kommunikation	-	-	-	3.200	-	-	-	-
		Globale Studien	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Fortgeschrittene Kommunikationstechniken	-	-	-	3.200	-	-	-	-
		Angewandte Medienstudien (Ung.)				3.000			-	
		Werbung und Public Relations – Dt. und Engl.	-	-	-	3.200	-	-	-	-
		Werbung und Öffentlichkeitsarbeit – Engl.	-	-	-	3.200	-	-	-	-
		Werbung	-	-	-	3.200	-	2.800	-	-
		Public Relations	-	-	-	3.500	-	3.000	-	-
		Medienproduktion	-	-	-	3.000	-	-	-	-
		Medienkommunikation/ Media Communication	-	-	-	3.000	-	-	-	-



Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS <sup>4</sup>	TS	VS und FS <sup>4</sup>	
		Medienmanagement	-	-	-	3.000	-	2.800	-	-
		Masterstudium im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens – Master of Public Health – Engl.	-	-	-	3.500	-	-	-	-
		Humanressourcen-Management im Öffentlichen Bereich	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Branding und Brand Design	-	-	-	-	-	-	-	1.800 900***
		Angewandte Methoden der Sozialforschung	-	-	-	-	-	-	-	1.000 600** 200***
		Management der Öffentlichen Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Kommunikationsmanagement im Öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Öffentliche Integrität und Antikorruptionspolitiken	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Konfliktmanagement in den Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Journalismus in den Digitalen Medien	-	-	-	-	-	-	-	1.500 750***



Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS <sup>4</sup>	TS	VS und FS <sup>4</sup>	
		Entwurf und Management der Wahlkampagnen	-	-	-	-	-	-	-	1.000 600** 200***
		Gemeinschaftspolizei	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Mobilisierung der gemeinschaftlichen Ressourcen	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Öffentliche Ankäufe, Konzessionen, Öffentlich-Private Partnerschaften	-	-	-	-	-	-	-	3.400 1.700***
		Steuernwesen und Finanzprüfung	-	-	-	-	-	-	-	2.500 1.250***
		Promotionsschule: Verwaltung und Öffentliche Politiken	-	-	-	-	-	-	-	8.000 4.000***
		Promotionsschule: Kommunikation, PR und Werbung	-	-	-	-	-	-	-	8.000 4.000***
		Promotionsschule: Politik- und Kommunikationswissenschaften	-	-	-	-	-	-	-	7.000 3.500***
10.	Fakultät für Philologie	Alle Fachrichtungen	2.400	-	-	2.400	-	-	5.500 (2.750 Mitarb. der BBU)	-
11.	Fakultät für Theater und	Darstellende Künste -	4.500	-	-	-	-	-	-	-



Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS <sup>4</sup>	TS	VS und FS <sup>4</sup>	
	Fernsehkunst	Schauspielkunst; Darstellende Künste - Regie;								
		Theatrologie	3.000	-	-	-	-	-	-	-
		Kinematografie, Fotografie, Medien	5.500	-	-	-	-	-	-	-
		Filmologie	3.000	-	-	-	-	-	-	-
		Theater, Film und Multimedia; Schauspielkunst und Regie	-	-	-	4.500	-	-	-	-
		Zeitgenössisches Theater (Schauspielkunst und Theatrologie, Ung.)	-	-	-	4.500	-	-	-	-
		Dokumentarfilmproduktion (Engl.)	-	-	-	5.500	-	-	-	-
		Kurzfilmgestaltung (Ung.)	-	-	-	5.500	-	-	-	-
		Promotionsschule im Bereich Theater und Film	-	-	-	-	-	-	5.500	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	3.600	3.600	3.600	3.600	-	-	5.500	1.500
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen, außer Informatik in der Wirtschaft	2.900	2.900	-	3.500	-	3.500	5.500	-
		Informatik in der Wirtschaft	3.400	3.400	-	-	-	-	-	-



Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS <sup>4</sup>	TS	VS und FS <sup>4</sup>	
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen	2.800	2.800	-	2.800	-	-	5.500	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	2.600	2.600	-	3.000	-	-	5.500	1.500
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	Alle Fachrichtungen	2.500	2.500	-	2.500	2.500	-	5.000	2.500
17.	Fakultät für Business	Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	2.800	2.800	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Bachelor, PS	2.800	-	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	2.800	2.800	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Englisch, Bachelor, VS	2.800	-	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Rumänisch, Außenstelle Bistritz, Bachelor, VS	2.800	-	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Masterstudium, VS, FS	-	-	-	3.000	-	3.000	-	-
		Hotelleriemanagement,	-	-	-	3.000	-	3.000	-	-



Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS <sup>4</sup>	TS	VS und FS <sup>4</sup>	
		Rumänisch, Masterstudium, PS, FS								
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Masterstudium, PS	-	-	-	3.000	-	-	-	-
		Internationale Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe und Tourismus (Engl., Master, VS)	-	-	-	3.000	-	-	-	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	2.500	-	-	3.000	-	-	5.500	-
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	Department Cluj -Alle Fachrichtungen	2.000	-	-	2.500	-	-	-	500
		Department Oradea -Alle Fachrichtungen	2.000	-	-	2.000	-	-	-	1.500
		Department Blaj - Alle Fachrichtungen	2.000	-	-	2.500	-	-	-	500
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Didaktische römisch-katholische Theologie	2.200	-	-	-	-	-	-	-
		Römisch-katholische Theologie - Sozialarbeit	2.200	-	-	-	-	-	-	-
		Religionsstudien	2.200	-	-	-	-	-	-	-
		Römisch-katholische Pastoraltheologie	2.200	-	-	-	-	-	-	-



Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS <sup>4</sup>	TS	VS und FS <sup>4</sup>	
		Pastorales Counseling	-	-	-	2.500	-	-	-	-
		Angewandte römisch-katholische Pastoraltheologie	-	-	-	2.500	-	-	-	-
		Wertezentrierte seelsorgerische Beratung	-	-	-	-	-	-	-	1.500
		Promotion im Bereich Theologie	-	-	-	-	-	-	5.000	-
21.	Fakultät für reformierte Theologie	Didaktische reformierte Theologie	2.000	-	-	-	-	-	-	-
		Reformierte Theologie - Sozialarbeit	2.000	-	-	-	-	-	-	-
		Musikpädagogik	2.200	-	-	-	-	-	-	-
		Masterstudium – alle Fachrichtungen	-	-	-	2.500	-	-	-	-
		Promotionsstudium	-	-	-	-	-	-	5.000	-





**Studienbeiträge in Valuta für beizahlpflichtige Studierende aus Staaten außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, Studienjahr 2017/2018**

Nr.	Fakultät	Studienbeitrag Bachelorstudium (Euro/Monat)*		Beitrag Masterstudium (Euro/Monat)*			Beitrag Promotionsstudium (Euro/Monat)*, **	
		VS	FS	VS	FS <sup>1</sup>	TS	VS	FS <sup>2</sup>
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	400	-	300	-	-	300	300
2.	Fakultät für Physik	270	-	270	-	-	290	290
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	270	-	270	-	-	290	290
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	270	-	270	270	270	290	290
5.	Fakultät für Geografie	270	270	270	-	270	290	290
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und -Ingenieurwesen	270	-	270	-	270	290	290
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	220	220	220	220	220	250	240
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	220	220	220	-	-	270	400
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften							
	Alle Fachrichtungen	400	400	450	-	450	500	500
10.	Fakultät für Philologie – alle Fachrichtungen	220	-	230	-	-	240	240
	- Vorbereitungsjahr	220	-	-				
11.	Fakultät für Theater und Fernsehkunst, Bereich Theater und darstellende Künste	750	-	750	-	-	770	770

<sup>1</sup> FS Masterstudium für Studienfortsetzung -verlängerung oder Abschluss

<sup>2</sup> FS Promotionsstudium – Studienfortsetzung, -verlängerung oder Abschluss



Nr.	Fakultät	Studienbeitrag Bachelorstudium (Euro/Monat)*		Beitrag Masterstudium (Euro/Monat)*			Beitrag Promotionsstudium (Euro/Monat)*, **	
		VS	FS	VS	FS <sup>1</sup>	TS	VS	FS <sup>2</sup>
	Fakultät für Theater und Fernsehkunst, Bereich Kinematographie und Media	950	-	950	-	-	-	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	250	-	250	-	-	250	250
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	300	300	300	300	300	300	300
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	300	-	300	-	-	325	-
15.	Fakultät für Europastudien, alle Fachrichtungen	300	300	300*	-	-	340	340
	*Außer Masterstudium: kulturelle Diplomatie und internationale Beziehungen	-	-	600	-	-	-	-
	Andere Masterfachrichtungen	-	-	270	-	-	-	-
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	220	220	220	-	-	240	240
17.	Fakultät für Business	300	300	300	-	300	-	-
18.	Fakultät für orthodoxe Theologie	220	-	220	-	-	240	240
19.	Fakultät für griechisch-katholische Theologie	220	-	220	-	-	-	-
20.	Fakultät für römisch-katholische Theologie	220	-	220	-	-	300	300
21.	Fakultät für evangelisch-reformierte Theologie	220	-	250	-	-	300	300

\* Der Beitrag wird in Lei, am Tageskurs der Nationalbank entrichtet.

\*\*Für die Staatsbürger/innen der Staaten außerhalb der EU, EWR und CH ist die Höhe der Anmeldegebühr für die Zulassung zum Promotionsstudium gleich mit der ersten Monatsrate des Studienbeitrags in Valuta.



Anhang Nr. 5

Die Beiträge für die Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit/Dissertation für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU<sup>1</sup>, EWR<sup>2</sup> și CH<sup>3</sup> für das Studienjahr 2017 / 2018

Nr.	Fakultät	Abschlussprüfung (Lei)		Verteidigung der Abschlussarbeit (Lei)			Verteidigung der Dissertation (Lei)
		VS	FS	VS	FS <sup>1</sup>	TS	VS, TS und FS (In Auflösung) <sup>2</sup>
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	1.500	-	1.500	-	-	5.500
2.	Fakultät für Physik	1.000	-	1.000	-	-	5.000
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	1.000	-	1.000	1.000	1.000	5.000
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
5.	Fakultät für Geografie	1.000	1.000	1.000	-	-	5.000
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und – Ingenieurwesen -Für Absolvent/innen anderer Universitäten mit Prüfung am Sitz der Fakultät statt -Für Absolvent/innen anderer Universitäten mit Prüfung am Sitz der antragstellenden Universität	1.400 1.800	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000

<sup>1</sup> FS Masterstudium: Studienfortsetzung, -Verlängerung und Abschluss

<sup>2</sup> FS Promotionsstudium: Studienfortsetzung, -Verlängerung und Abschluss



Nr.	Fakultät	Abschlussprüfung (Lei)		Verteidigung der Abschlussarbeit (Lei)			Verteidigung der Dissertation (Lei)
		VS	FS	VS	FS <sup>1</sup>	TS	VS, TS und FS (In Auflösung) <sup>2</sup>
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	1.000	1.000	1.000	1.000	-	5.000
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften -Für Absolvent/innen anderer Universitäten	1.000 2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
10.	Fakultät für Philologie	1.000	1.000	1.000	-	-	5.000
11.	Fakultät für Theater und Fernsehkunst	1.500	-	1.500	-	-	5.000
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	1.000	1.000	1.000	-	-	5.000
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000
14.	Fakultät für Körperbildung und Sport	1.200	1.200	1.200	1.200	-	5.200
15.	Fakultät für Europastudien	1.000	1.000	1.000	-	-	5.000
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	1.000	1.000	1.000	1.000	-	5.000
17.	Fakultät für Business	1.250	1.250	1.500	1.500	1.500	-
18.	Fakultät für orthodoxe Theologie	1.000	-	1.000	-	-	5.000
19.	Fakultät für griechisch-katholische Theologie, Department Klausenburg, alle Fachrichtungen	1.500	-	1.500	-	-	-
	Fakultät für griechisch-katholische Theologie, Department Oradea, alle Fachrichtungen	1.500	-	1.500	-	-	-
	Fakultät für griechisch-katholische Theologie, Department Blaj, alle Fachrichtungen	1.500	-	1.500	-	-	-
20.	Fakultät für römisch-katholische Theologie	1.000	-	1.000	-	-	5.000
21.	Fakultät für evangelisch-reformierte Theologie	1.000	-	1.000	-	-	5.000



UNIVERSITATEA BABEȘ-BOLYAI  
BABEȘ-BOLYAI TUDOMÁNYEGYETEM  
BABEȘ-BOLYAI UNIVERSITAT  
TRADITIO ET EXCELLENTIA

---

**RECTORAT**

[www.ubbcluj.ro](http://www.ubbcluj.ro)



Anhang Nr. 6

Beitrag für die Teilnahme an der Abschlussprüfung, Verteidigung der Dissertation/Doktorarbeit – Valutabeiträge für beitragspflichtige Studierende außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, für das Studienjahr 2017 / 2018

Nr.	Fakultät	Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit (Euro)*	Defension - Doktorarbeit (Euro)*
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	500	1.500
2.	Fakultät für Physik	300	540
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	300	1.500
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	270	540
5.	Fakultät für Geografie	300	350
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und -Ingenieurwesen	270	540
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	225	1.100
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	220	1.000
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	400 (Abschluss) 450 (Master)	1.200
10.	Fakultät für Philologie	400	440
11.	Fakultät für Theater und Fernsehkunst, Fachbereich Theater	750	1.500
	Fakultät für Theater und Fernsehkunst, Fachbereich Kinematografie und Medien	950	1.900
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	250	440
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	500	2.000
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	300	800
15.	Fakultät für Europastudien	500	1.200



Nr.	Fakultät	Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit (Euro)*	Defension - Doktorarbeit (Euro)*
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	220	440
17.	Fakultät für Business	500	-
18.	Fakultät für orthodoxe Theologie	220	440
19.	Fakultät für griechisch-katholische Theologie	220	-
20.	Fakultät für römisch-katholische Theologie	220	1.250
21.	Fakultät für reformierte Theologie	300	1.250

\* Der Beitrag wird in Lei am Tageskurs der Nationalbank eingezahlt.



**Anhang Nr. 7.**

**Ermäßigungen der jährlichen Studienbeiträge – Bachelorstudium, Vollzeit- und Fernstudium, für rumänische Staatsbürger/innen und Studierenden mit gleichem Status, akademisches Jahr 2017-2018**

Fakultät	Fachrichtung	Prozent der Ermäßigung je nach der ersten absolvierten Fachrichtung beim Studium an der zweiten Fachrichtung												Für Absolvent/innen der BBU aus allen Jahrgängen	
		Wenn die erste Fachrichtung der Bewerber/in...													
		...im demselben Fachbereich und an derselben Fakultät ist		...eine Fachrichtung eines anderen Fachbereichs an derselben Universität ist.		...eine Fachrichtung desselben Bereiches an einer anderen Fakultät ist.		...eine Fachrichtung aus einem anderen Bereich an einer anderen Fakultät ist.		...eine Fachrichtung aus einem anderen fundamentalen Bereich an derselben Fakultät ist		...eine Fachrichtung aus einem anderen fundamentalen Bereich an einer anderen Fakultät ist			
Ermäßigung	Beitr. in diesem akad. Jahr	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.
Fakultät für Mathematik und Informatik (es gibt keine Ermäßigungen für das Masterstudium)	Mathematik	40%	1.500	25%	1.875	-	-	-	-	-	-	25%	1.875	50%*	1.250
	Mathematik Informatik	40%	1.800	25%	2.250	-	-	-	-	-	-	25%	2.250	50%*	1.500
	Informatik	-	-	25%	2.700	-	-	-	-	-	-	25%	2.700	50%*	1.800*







Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	Politikwissenschaften	-	-	25% 25%*	1.950 1.950*	25%	1.950	25%	1.950	25% 25%*	1.950 1.950*	25%	1.950	-	-
	Öffentliche Verwaltung	25% 25%	2.025 2.025*	25% 25%*	2.025 2.025*	25%	2.025	25%	2.025	25% 25%*	2.025 2.025*	25%	2.025	-	-
	Kommunikation und PR	25% 25%*	2.250 2.250*	25% 25%*	2.250 2.250*	25%	2.250	25%	2.250	25% 25%*	2.250 2.250*	25%	2.250	-	-
	Journalismus	25% 25%*	2.250 2.250*	25% 25%*	2.250 2.250*	25%	2.250	25%	2.250	25% 25%*	2.250 2.250*	25%	2.250	-	-
	Werbung	25% 25%*	2.250 2.250*	25% 25%*	2.250 2.250*	25%	2.250	25%	2.250	25% 25%*	2.250 2.250*	25%	2.250	-	-
	Dienste und Politiken des Öffentlichen Gesundheitswesens (Public Health)	25% 25%*	2.625 2.625*	25% 25%*	2.650 2.650*	25%	2.650	25%	2.650	25% 25%*	2.650 2.650*	25%	2.625	-	-
	Leadership im Öffentlichen Bereich (Engl.)	25% 25%*	2.250 2.250*	25% 25%*	2.250 2.250*	25%	2.250	25%	2.250	25% 25%*	2.250 2.250*	25%	2.250	-	-
	Digitale Medien (Rum.)	25% 25%*	2.250 2.250*	25% 25%*	2.250 2.250*	25%	2.250	25%	2.250	25% 25%*	2.250 2.250*	25%	2.250	-	-
Im ersten Fall gilt die Ermäßigung wenn die erste Fachrichtung auf einem gebührenfreien und die zweite auf einem beitragspflichtigen Studienplatz studiert wird *Falls beide Fachrichtungen auf beitragspflichtigen Studienplätze an dieser Fakultät studiert werden.															
Fakultät für Philologie	Alle Fachrichtungen	25%	1.800	25%	1.800	25%	1.800	25%	1.800	25%	1.800	25%	1.800	-	-
Fakultät für	Schauspielkunst	40%	2.700	40%	2.700	25%	3.375	15%	3.825	-	-	15%	3.825	15%	3.825



Theater und Fernsehkunst	Regie		40%	2.700	40%	2.700	25%	3.375	15%	3.825	-	-	15%	3.825	15%	3.825
	Theaterstudien		40%	1.800	40%	1.800	25%	2.250	15%	2.550	-	-	15%	2.550	15%	2.550
	Kinematografie, Fotografie, Medien		40%	3.300	40%	3.300	25%	4.125	15%	4.675	-	-	15%	4.675	15%	4.675
	Filmwissenschaft		40%	1.800	40%	1.800	25%	2.250	15%	2.550	-	-	15%	2.550	15%	2.550
Fakultät für Rechts- wissenschaft- ten	Alle Fachrichtungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fakultät für Wirtschafts- wissenschaft- ten und Unter- nehmens- führung	Alle Fachrichtungen, außer Informatik in der Wirtschaft		50%	1.450	50%	1.450	25%	2.175	25%	2.175	50%	1.450	25%	2.175	25%	2.175
	Informatik in der Wirtschaft		50%	1.700	50%	1.700	25%	2.250	25%	2.250	50%	1.700	25%	2.250	25%	2.250
Fakultät für Sportwissen- schaften und Körperkultur	Für Studieren- den an zwei beitrags- pflichtigen Fachrichtun- gen	II. und III. Stud. Jahr	30%	1.820	30%	1.820	-	-	15%	2.210	30%	1.820	15%	2.210	25 % = 1.950 Lei Für Absolvent/innen derselben Fakultät  15 % = 2.210 lei für andere Absolvent/innen der BBU	





Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	25%	1.500	25%	1.500	25%	1.500	25%	1.500	-	-	25%	1.500	25%	1.500
Fakultät für Römisch-Katholische-Theologie	Römisch-Katholische Didaktische Theologie	50%	1.100	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650
	Römisch-Katholische Theologie-Sozialarbeit	50%	1.100	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650
	Religionsstudien	50%	1.100	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650
	Römisch-Katholische Pastoraltheologie	50%	1.100	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650
Fakultät für Reformierte Theologie	Didaktische Ref. Theologie	50%	1.000	50%	1.000	20%	1.600	20%	1.600	50%	1.000	20%	1.600	20%	1.600
	Ref. Theologie-Sozialarbeit	50%	1.000	50%	1.000	20%	1.600	20%	1.600	50%	1.000	20%	1.600	20%	1.600
	Musikpädagogik	50%	1.100	50%	1.100	20%	1.760	20%	1.760	50%	1.100	20%	1.760	20%	1.760



**Anhang Nr. 8.**

**Ermäßigungen der jährlichen Studienbeiträge – Masterstudium, Vollzeitstudium, für rumänische Staatsbürger/innen und Studierenden mit gleichem Status, akademisches Jahr 2017-2018**

Fakultät	Fachrichtung	Prozent der Ermäßigung je nach der ersten absolvierten Fachrichtung beim Studium an der zweiten Fachrichtung												Für Absolvent/innen der BBU aus allen Jahrgängen			
		Wenn die erste Fachrichtung der Bewerber/in...															
		...im demselben Fachbereich und an derselben Fakultät ist		...eine Fachrichtung eines anderen Fachbereiches an derselben Universität ist.		...eine Fachrichtung desselben Bereiches an einer anderen Fakultät ist.		...eine Fachrichtung aus einem anderen Bereich an einer anderen Fakultät ist.		...eine Fachrichtung aus einem anderen fundamentalen Bereich an derselben Fakultät ist.		...eine Fachrichtung aus einem anderen fundamentalen Bereich an einer anderen Fakultät ist.					
Ermäßigung...	Beitrag in diesem Akad. Jahr	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.		
Fakultät für Verwaltung-, Kommunikations- und Verwaltungswissenschaften	Masterstudium mit Beitrag von 2.800	25% 25%*	2.100 2.100*	25% 25%*	2.100 2.100*	-	-	-	-	25% 25%*	2.100 2.100*	-	-	-	-		
	Masterstudium mit Beitrag von 3.000	25% 25%*	2.250 2.250*	25% 25%*	2.250 2.250*	-	-	-	-	25% 25%*	2.250 2.250*	-	-	-	-		

